

**Verantwortliche
Anliefererklärung für
unbelasteten Bodenaushub**



74321 Bietigheim-Bissingen

Blatt 1

(vom Anlieferer auszufüllen)

1. Abfallerzeuger (Bauherr)		<input type="checkbox"/> Rechnungsempfänger
Name, Vorname, Firma:		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		
Ansprechpartner:	Tel. :	Email:
2. Abfalltransporteur		<input type="checkbox"/> Rechnungsempfänger
Name, Vorname, Firma:		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		
Ansprechpartner:	Tel. :	Email:
3. Herkunft der Materialanlieferung		
Bezeichnung Bauvorhaben:		
Flurstück, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		
Ansprechpartner:	Tel. :	Email:
4. Abfallschlüssel nach AVV		
<input type="checkbox"/>	170504 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen die unter AVV 170503* fallen)	
5. Anliefermenge und Art der Anlieferung (zutreffendes bitte ankreuzen):		
Menge: t	<input type="checkbox"/> Anlieferung in einer Fuhre	Anlieferungs-Termin
Menge: m³	<input type="checkbox"/> Anlieferung in mehreren Fuhren/erwartende Anzahl	Anlieferungs-Termin
6. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs		
6.1 Bodenaushub aus un bebauten / landwirtschaftlichen Ackerflächen		
<input type="checkbox"/>	Das Aushubmaterial stammt aus einer un bebauten oder landwirtschaftlichen Ackerfläche ohne gewerbliche, industrielle oder militärische Vornutzung	
<input type="checkbox"/>	Das Aushubmaterial enthält keine bodenfremde Stoffe, Abfälle, Bauschuttanteile oder Straßenaufbruch	
<input type="checkbox"/>	Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor	
<input type="checkbox"/>	Das Aushubmaterial ist nicht flüssig, breiig und hat mindestens eine steife Konsistenz	
Bodenart	Sand <input type="checkbox"/>	Lehm/Schluff <input type="checkbox"/>
	Ton <input type="checkbox"/>	Festgestein <input type="checkbox"/>
Seitherige Nutzung	(z.B. Ackerbau, Abstellplatz, Lagerfläche, Wiese, etc.) bitte ausfüllen	
Werden vorstehende unter 6.1 genannten Bedingungen erfüllt, darf der Bodenaushub ohne abfalltechnische Analyse angeliefert werden - Punkt 6.2 entfällt damit		

**Verantwortliche
Anliefererklärung für
unbelasteten Bodenaushub**



74321 Bietigheim-Bissingen

Blatt 2

(vom Anlieferer auszufüllen)

**6.2 Bodenaushub aus Industrie- bzw. Gewerbegebieten, Flächen mit Gebäuderückbau,
innerörtliche Flächen**

Von der **Annahme ausgeschlossen** ist Bodenaushub aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
- Schadensbereichen, die durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen entstanden sind
- Altlastensanierungsmaßnahmen
- Gebieten mit geogen bedingten erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe
- Bodenbehandlungsanlagen
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente)
- Bankettschälgut
- Recycling-Baustoffe mit Fremdanteilen
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden
- sonstigen Verdachtsfällen

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor

Für Aushubmaterial aus Industrie- bzw. Gewerbegebieten und von Gebieten auf denen Gebäuderückbau stattgefunden hat sind der Anlieferungserklärung nachstehende Unterlagen beizufügen:

je 500 m³ Aushub

- eine abfalltechnische Analyse nach VwV Boden
 - Probenahmeprotokoll in Anlehnung an die LAGA PN 98
 - Materialbeschreibung
 - Abfalltechnische Freigabe für bodenartsspezifische Z 0 Werte nach VwV Boden
 - **Alternativ:** Abfalltechnische Freigabe für bodenartsspezifische BM-0 Werte nach Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV), jedoch ohne Bauschutt und bodenfremde Stoffe.
- Zur Beachtung: Analysenumfang stets für alle Materialwerte BM-0* plus pH-Wert.**

Bestätigung des Abfallerzeugers oder eines von ihm beauftragten Gutachters über die Einhaltung der bodenartsspezifischen Zuordnungswerte **Z 0** nach Tabelle 6.1 VwV Boden BW (14.03.2007) bzw. alternativ der bodenartsspezifischen Materialwerte **BM-0** nach der Ersatzbaustoffverordnung. Zur Beachtung: Analysenumfang stets für alle Materialwerte BM-0* plus pH-Wert.

7. Sonstige Anmerkungen zur Anlieferung

8. Verantwortliche Unterschriften zur Anlieferung

Die nachstehend Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges eingeleitet werden kann. Es ist uns bekannt, dass bei Nichteinhaltung obiger Materialart-Angaben das Material auf Kosten des Anlieferers entsorgt wird und ein Anlieferungsverbot zur Folge hat.

Stempel, Datum, Unterschrift: **Abfallerzeuger**

oder

Stempel, Datum, Unterschrift: **Transporteur**